Tagesordnung:

Öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2026 vom 30.06.2026
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bauanträge
   - 4.1 Neubau eines Mehrfamilienhauses (6 Wohneinheiten) mit Garagengebäude im Kapellenweg
   - 4.2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Nebengebäude in Gassen 1 ⅓
   - 4.3 Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung des Dachgeschosses in Schatzhof 30 ½
   - 4.4 Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Neubau einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen mit 58 Wohneinheiten in der Schopperstraße 3 a-c (Tektur)
   - 4.5 Antrag auf Vorbescheid zur Revitalisierung und Wiederherstellung der Betriebsamkeit und Bewohnbarkeit in Leonberg 57 ¼
5. Bebauungsplan Nr. 21 a „Gewerbegebiet Bergham Ost II“
   - 5.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung Flächennutzungsplan
   - 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans GE Bergham Ost II
6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
7. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
8. Zweckvereinbarung Regionalbudget 2027
9. Antrag Bürgerliste Marktl zur Barrierefreiheit
10. Meshbanner – Melberhaus Marktplatz 8
11. Grundsatzbeschluss zur Erhöhung der Zuschüsse
12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Tagesordnungspunkte

Beschluss Nr. 91/2026 **einstimmig**
Genehmigung der Tagesordnung ohne Ergänzungen.

1. Bürgerfragestunde

1.1. Hochwasserschutzkonzept Bruckberggraben
*** erkundigt sich nach dem Stand des Hochwasserschutzkonzepts Bruckberggraben. Bgm. Dittmann gibt Auskunft, dass derzeit die artenschutzrechtliche Kartierung stattfindet. Die Voruntersuchungen laufen bis September. Anschließend wird das artenschutzrechtliche Gutachten erstellt. Es sind daraufhin noch weitere Begutachtungen wie z.B. ein Bodengutachten notwendig. Das Planfeststellungsverfahren kann voraussichtlich nächstes Jahr beginnen.
*** spricht an, dass bereits Bodenproben entnommen wurden und fragt nach dem Grund. Bgm. Dittmann verneint eine Auftragserteilung diesbezüglich, da Bodenproben erst nach der Kartierung entnommen werden. GL Haslinger merkt an, dass die Probenentnahme möglicherweise im Rahmen der naturschutzfachlichen Untersuchungen stattfand. Dies geschah jedoch nicht auf besonderen Auftrag der Gemeinde.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2026 vom 30.06.2026

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 06/2026 vom 30.06.2026 wurde den Marktgemeinderäten im persönlichen Login-Bereich des Ratsinformationssystems auf der Homepage der VG Marktl zur Verfügung gestellt.

MGRin *** bittet bei TOP 7 „Gemeindliche Stellungnahme zur Raumverträglichkeitsprüfung der 380kV-ChemDelta-Leitung“ um die Ergänzung ihres Zitats um den Zusatz „erneuerbare Energie aus dem Norden“.

Beschluss Nr. 92/2026 einstimmig
Genehmigung der Niederschrift Nr. 1/2026 vom 27.01.2026 mit Ergänzung von MGRin ***.

3. Bericht des Bürgermeisters

3.1 Bericht aus dem nöT Teil

Vollmacht zur Vertretung in Grundstücksangelegenheiten
In der vergangenen Wahlperiode hat es sich bewährt, dass der geschäftsleitende Beamte Bernhard Haslinger Zeichnungsbefugnis in Grundstücksangelegenheiten im Notariat hatte.
Bei kurzfristiger Verhinderung des Ersten Bürgermeisters konnte er damit Notartermine wahrnehmen, für die sich die Terminfindung häufig schwierig gestaltet. Durch seine Tätigkeit als geschäftsleitender Beamter ist Herr Haslinger ohnehin über sämtliche Notarverträge im Bilde.
Eine Unterzeichnung durch den Ersten Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder durch GL Haslinger bei Notarurkunden sind darüber hinaus bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat schwebend unwirksam.
Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Herr Haslinger insbesondere bei Kauf und Verkauf von Grundstücken, Messungsanerkennungen, Bestellung von Grunddienstbarkeiten, Bestellung von Erbbaurechten, Löschungsbewilligungen im Auftrag des Bürgermeisters für die Gemeinde handeln darf.

Vergabe Schülerbeförderung 2026/2027
Die Firma Beck hat am 28.05.2026 den Beförderungsvertrag für die Grundschüler im Gemeindegebiet Marktl gekündigt. Grund hierfür ist ein akuter Mangel an Fahrern.
Daraufhin wurde unmittelbar eine neue Angebotseinholung durchgeführt. Künftig werden zwei Kleinbusse für die Schülerbeförderung eingesetzt. Den Auftrag erhielt die Fa. Brodschelm aus Burghausen zum Preis von ca. 90.000 €.

Entschädigung Rechnungsprüfer
Der Marktgemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 11. Mai 2026 entsprechend § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts einen Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern, bestellt.
Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhielten bisher für ihre Tätigkeit eine Entschädigung von *** € pro Stunde. Der Gemeinderat beschloss eine moderate Erhöhung auf *** € je Stunde für die nächsten 6 Jahre.

Städtebaulicher Vertrag PV Rosenberg
Es wurde ein städtebaulicher Vertrag für die Freiflächen Photovoltaikanlage in Rosenberg ausgearbeitet und einstimmig beschlossen.
Dieser sieht vor, dass sämtliche Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes sowie sämtliche Planungs-, Ingenieur- und Gutachterkosten in diesem Zusammenhang der Vorhabenträger Enerparc trägt.

Auftragserteilung Risseverguss
Mehrere Straßen im Gemeindegebiet weisen vermehrt Risse in der Asphaltfahrbahn auf. Um die Lebensdauer der Straßen zu verlängern und weitere Beschädigungen am Asphalt zu verhindern, sollen viele dieser Risse vergossen werden.
Nach den Rissesanierungen 2024, 2025 und im Frühjahr dieses Jahres sollen nun wieder ca. 15.000 Laufmeter Risse saniert werden. Ausführungszeitraum ist zwischen Juli und Oktober.
Für diese Maßnahme wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten einstimmig auf die Fa. BST Risse- und Fugensanierung aus Bad Schönborn zum Preis von ca. 10.000 €

Auftragserteilung Leerrohrverlegung im Fernwärmeversorgungsgebiet
Im Zuge der Errichtung des Fernwärmenetzes werden in der westlichen und östlichen Gartenstraße die Wasserleitungen erneuert. In diesem Jahr können aber nicht alle Wasserleitungen ausgetauscht werden.
Die Kreuzungen der Wasserleitungen sollen, soweit mit den geltenden Abständen möglich, die Fernwärmetrasse überkreuzen. Bei Bereichen, bei denen die Überkreuzung nicht möglich ist, erfolgt eine Unterkreuzung mittels Leerrohre. Es werden für die Hausanschlüsse Leerrohre DN100 und für die Hauptleitung Leerrohre DN200 verlegt.
Die Abrechnung erfolgt nach Anzahl der tatsächlich verlegten Leerrohre. Die Firma Strabag AG, Regensburg hat mit Angebot in Höhe von ca. 7.000 € abgegeben, welches der Gemeinderat einstimmig beauftragte. Im Angebot sind 30 Leerrohre DN 100 und 5 Leerrohre DN 200 enthalten.

Ergänzung zur Fernwärme
Im Rahmen des Fernwärme-Baus erfolgt gerade die Isolierung der Leitungen und nächste Woche die Asphaltierung der Stammhamer Straße.
Bgm. Dittmann bittet bei den Anwohnern und Bürgern um Verständnis und hält dazu an, Probleme und Anliegen an die Arbeiter und die Verwaltung zu richten.

Vergaben Sanierung Bürgerhaus
Parkett:
Im Zuge der Sanierung des Bürgerhauses muss der Parkettbelag erneuert werden. Im Rahmen der Ausschreibung wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.
Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Fa. Geisberger Raumgestaltung, Burgkirchen zum Preis von ca. 70.000 €

Fliesenbelag:
Für die Fliesenarbeiten im Bürgerhaus wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.
Der Gemeinderat vergab die Arbeiten einstimmig an den günstigsten Bieter, die Firma Fliesen Röhlich, Wendelstein zum Preis von ca. 95.000 €.

Trockenbau:
Für die Trockenbauarbeiten im Bürgerhaus wurden 7 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert
Der Gemeinderat vergab die Arbeiten einstimmig an den günstigsten Bieter, Firma Kreuzpointner, Winhöring zum Preis von ca. 20.000 €.

Tontechnik:
Für die Modernisierung der Tontechnik wurde der Auftrag einstimmig an die Fa. Zeiler-Technik GmbH, Neuötting zum Preis von *** € vergeben.

Derzeit laufen die Abbrucharbeiten. Der Bodenbelag im Saal ist bereits entfernt.
Die Räumlichkeiten im Keller und im EG können mit kleineren Einschränkungen genutzt werden. Lediglich die WCs im EG werden in Kürze nicht mehr nutzbar sein, bei Veranstaltungen muss auf das öffentliche WC ausgewichen werden.
Die Schlüssel der Übungsleiter/Organisatoren erhalten entsprechend die Schließberechtigung für das öffentliche WC.

Stand der Wasserleitungssanierung
Die Sanierungen der Wasserleitung in der westlichen Gartenstraße und der Ringschluss zwischen Gartenstraße und Gries sind abgeschlossen. Die Leitungen sind in Betrieb.

3.2 Soccer Court
Der neue Soccer Court am Sportplatz steht und kann ab sofort und damit rechtzeitig zu den Sommerferien genutzt werden.
Was als Impuls von Jugendlichen begann, ist nach gemeinsamer Anstrengung nun Realität geworden. Entstanden ist der Wunsch nach dem modernen Kleinspielfeld beim Marktler Jugendforum. Die Jugendlichen brachten ihre Vision ein und stießen auf offene Ohren. Nach der Zustimmung des Gemeinderats und dank der Unterstützung durch das ILE-Regionalbudget konnte die Finanzierung erfolgreich auf solide Beine gestellt und der Soccer Court beschafft werden.
Die Abteilung Fußball des TSV Marktl um Organisator *** packte tatkräftig an und übernahm den kompletten Aufbau der Anlage auf dem Sportgelände.
Mit dem neuen Soccer Court gewinnt die Gemeinde einen großartigen Treffpunkt.
Bürgermeister Dittmann bedankt sich bei allen Beteiligten, die dieses Projekt von der ersten Idee bis zum letzten Handgriff möglich gemacht haben.

MGR *** möchte wissen, wer die Verantwortlichkeit für den Soccer Court trägt. Bgm. Dittmann erklärt, dass mit dem TSV Marktl vereinbart ist, dass dessen Mitglieder Kontrollen durchführen. Träger ist jedoch die Verwaltung. Anliegen sollen an das Bauamt gerichtet werden.

3.3 KI-Assistent Charly
Ab Montag, den 03.08.2026, erfolgt die Einführung des neuen intelligenten KI-Assistenten „Charly“ von Zaitgeist.
„Charly“ soll dabei insbesondere zur verbesserten Erreichbarkeit, Klärung von Standardanfragen 24/7, Entlastung der Mitarbeiter von Routineaufgaben, Beschleunigung interner Abläufe und Kapazitätsgewinn für direkte Bürgeranliegen beitragen.
Der KI-Assistent ist ein lernendes System. Durch den Feedbackprozess können Schwächen behoben werden. Insofern bittet die Verwaltung um Rückmeldung an Charly oder die Mitarbeiter im Rathaus.
Charly ist DSGVO-konform, die Server stehen bei Nürnberg.
Bürgermeister Dittmann ist überzeugt, dass dieses System für Bürgerschaft und Verwaltung gleichermaßen von Nutzen ist.

MGR *** erkundigt sich, ob die Durchwahlnummern weiterhin bestehen bleiben. Bgm. Dittmann bejaht, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung weiterhin unter ihren Durchwahlnummern direkt zu erreichen sind.

3.4 Tag der guten Nachbarschaft
Töginger Dult
Am Dienstag, den 4. August 2026, findet in der Badstraße der Tag der guten Nachbarschaft statt.
Die Gemeinde hat hierfür Lose erhalten.
Wer Interesse an einer Teilnahme hat, möge sich bei Bürgermeister Dittmann melden.
Dult Neuötting
Der Tag der guten Nachbarschaft in Neuötting findet am Dienstag, den 18. August 2026, ab 17:00 Uhr im Festzelt Neuötting statt.

4. Bauanträge

4.1 Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (6 Wohneinheiten) mit Garagengebäude im Kapellenweg
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Sandbergstraße 1, 84533 Marktl.
Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses (6 Wohneinheiten) mit Garagengebäude im Kapellenweg einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 247 der Gemarkung Marktl im Kapellenweg.
Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Gebiet zwischen Bundesbahn und Alter Bahnhofstraße“ und widerspricht deren planlichen und textlichen Festsetzungen in Bezug auf die Baugrenzen, Vollgeschoßmaßstab, Grundflächenzahl, Firstrichtung.
Die notwendigen Befreiungen stellen sich wie folgt dar:
Baugrenzen: Der ursprüngliche Bebauungsplan aus dem Jahr 1965 hat andere Baugrenzen vorgegeben. Das Vorhaben befindet sich mit einem großen Teil außerhalb der Baugrenzen.
Vollgeschoßmaßstab: Anstatt des festgesetzten Vollgeschoßmaßstabes E +1 sollen 3 Vollgeschosse errichtet werden.
Grundflächenzahl: Die Grundflächenzahl ist im Bebauungsplan nicht angegeben. Die Orientierungswerte der BauNVO werden in Bezug auf die die GRZ 1 (0,4) eingehalten und in Bezug auf GRZ 2 (0,6) mit 0,65 überschritten.
Firstrichtung: Anstatt der festgesetzten Firstrichtung in Nord-Süd Ausrichtung soll der First in Ost-West Ausrichtung verlaufen.
Aufgrund der Anzahl und Schwere der beantragten Befreiungen ist eine Baugenehmigung im Zuge des Bauturbos § 31 Abs. 3 BauGB möglich.
Zusätzliche erhebliche Umweltauswirkungen liegen nach einer überschlägigen Prüfung nicht vor.
Ggf. wir ein städtebaulicher Vertrag geschlossen.

Bgm. Dittmann spricht sich für das Bauvorhaben aus und eröffnet die Diskussion. Der Gemeinderat berät sich über die Logistik, die Optik und die Parksituation am Kindergarten und merkt dabei den positiven Aspekt der zusätzlichen Fläche für die Zulieferung und Abholung der Kinder am Kindergarten an.

Beschluss Nr. 93/2026 einstimmig
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung. Des Weiteren stimmt der Marktgemeinderat den Befreiungen im Zuge des Bauturbos im Sinne des § 31 Abs. 3 BauGB zu.

4.2 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen und Nebengebäude in Gassen 1 1/3
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von *** und ***, Gassen 1 1/3, 84533 Marktl genommen.
Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen und Nebengebäude auf einer Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 1/1 der Gemarkung Marktlberg in Gassen 1 1/3.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Gassen“ und entspricht deren planlichen und textlichen Festsetzungen. Das Vorhaben ist damit zulässig nach § 35 Abs. 6 BauGB.
Die erforderlichen Nachbarunterschriften sind aufgeführt.

Beschluss Nr. 94/2026 einstimmig
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

4.3 Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung des Dachgeschosses in Schatzhof 30 ½
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Baugenehmigung von ***, Schatzhof 30 ½, 84533 Marktl genommen.
Das Vorhaben umfasst die Erweiterung des Wohnhauses durch Aufstockung des Dachgeschosses auf dem Grundstück Schatzhof 30 ½, Fl.-Nr. 1189 der Gemarkung Marktlberg.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zulässig.
Die erforderlichen Nachbarzustimmungen liegen vor.

Beschluss Nr. 95/2026 einstimmig
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

4.4 Genehmigungsfreistellungsverfahren zum Neubau einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen mit 58 Wohneinheiten in der Schopperstraße 3a-c (Tektur)
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Genehmigungsfreistellungsverfahren (Tektur) von der Residenz Innblick eGbR, Stadtplatz 97, 84489 Burghausen genommen. Das Bauvorhaben umfasst den Neubau einer Wohnanlage für Betreutes Wohnen mit 58 Wohneinheiten. Das Bauvorhaben befindet sich in der Schopperstraße 3 a-c auf den Fl.-Nrn. 133, 133/2, 135/24 der Gemarkung Marktl.

Anpassungen zu vorherigen Planungen:
- Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 56 auf 58: Im Haus C wird im 1. OG anstatt des nicht notwendigen Technikraums und im Haus A im 4. OG aufgrund der Größenanpassung der Cafeteria je eine weitere Wohnung geschaffen.
- Fassade wird in Teilbereichen geändert. Hierbei wird z.B. die Glasfassade im Bereich der Cafeteria mit einer Holzfassade ersetzt. Dies ist aufgrund der Vorgaben des Wärmeschutzes notwendig.

Die Kubatur bleibt erhalten.
Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 23 „Betreutes Wohnen“ und entspricht dessen planlichen und textlichen Festsetzungen.

Kenntnisnahme

4.5 Antrag auf Vorbescheid zur Revitalisierung und Wiederherstellung der Betriebsamkeit und Bewohnbarkeit in Leonberg 57 1/4
Der Marktgemeinderat hat Einsicht in den Antrag auf Vorbescheid von ***, Adolf-Bauer-Straße 2, 84543 Winhöring genommen.
Das Vorhaben umfasst die Revitalisierung und Wiederherstellung der Betriebsamkeit und Bewohnbarkeit auf dem Grundstück Leonberg 57 ¼, Fl.-Nr. 245 der Gemarkung Marktlberg.
Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB zulässig.
Die erforderlichen Nachbarzustimmungen liegen nicht vor.

Beschluss Nr. 96/2026 einstimmig
Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur eingereichten Planung.

5. Bebauungsplan Nr. 21 a „Gewerbegebiet Bergham Ost II“
In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.04.2026 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 a „Gewerbegebiet Bergham Ost II“ und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst ca. 10.000 m². Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wurden ins Ratsinformationszentrum eingestellt.

5.1 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans
Beschluss Nr. 97/2026 einstimmig
Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt die frühzeitige Beteiligung § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 a „Gewerbegebiet Bergham Ost II“
Beschluss Nr. 98/2026 einstimmig
Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21a „Gewerbegebiet Bergham Ost II“ und beschließt die frühzeitige Beteiligung § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
Die Wassergebühren des Markts Marktl für das versorgte Gebiet wurden neu kalkuliert. Da im Zuge der Kalkulation festgestellt wurde, dass die aktuellen Wassergebühren von 2,15 € / m³ künftig nicht mehr kostendeckend sind, müssen die Wassergebühren erhöht werden – dies gilt auch für den Bauwasserpreis. Das Gebot zur Kostendeckung ergibt sich aus Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Aus diesem Grunde muss auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) geändert werden. Gründe für die Gebührensteigerung sind insbesondere

- Die Notwendigkeit des Austauschs sehr alter, noch im Betrieb befindlicher Wasserleitungen wie z.B. Lärchenstraße, Eichenstraße, Herzog-Heinrich-Straße
- Deutlich gestiegene Unterhaltskosten durch Rohrbrüche

Zur Auswahl stehen zwei alternative Kalkulationen:

Alternative 1:
Die Grundgebühr der Wasserzähler bleibt unverändert. Die kalkulierte Wassergebühr beträgt bei dieser Alternative 3,39 € / m³.

Alternative 2:
Die Grundgebühr der Wasserzähler wird angepasst. Die neue Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- Bis 4 m³ / h 95 € (bisher 65 €)
- Bis 10 m³ / h 220 € (bisher 85 €)
- Bis 16 m³ / h 380 € (bisher 107 €)
- Über 16 m³ / h 570 € (bisher 200 €)

Die kalkulierte Wassergebühr beträgt bei dieser Alternative 3,01 € / m³.
Die Kalkulation umfasst den Zeitraum 01.10.2026 bis 30.06.2030. Nachfolgend zur überörtlichen Rechnungsprüfung wurde der Kalkulationszeitraum entsprechend dem Veranlagungszeitraum (künftig 01.07. bis 30.06.) angepasst.
Im Übrigen wurde die BGS-WAS an die aktuelle Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages angepasst.

Bgm Dittmann spricht sich für die zweite Alternative aus. Diese ist seiner Meinung nach vorteilhafter für Familien, welche bei ihrem Wasserverbrauch, z. B. durch Waschmaschine, Spülmaschine, notwendige Körperhygiene etc., nicht sparen können.

MGR *** stimmt zu, dass Familien oftmals nicht um ihren Wasserverbrauch herumkommen. Er möchte allerdings die Zählergebühren beibehalten und die Verbrauchsgebühren erhöhen, da er dies für die bessere Variante hält und ein höherer Verbrauchspreis auch zu Verhaltensänderungen motiviert, beispielsweise bei Poolbesitzern.
MGRin *** schließt sich dem an, da unter anderem Pools eine Wasserverschwendung sind und die Verbraucher für die benötigte Wassermenge zahlen sollten.

Da MGR *** mehrmals darauf angesprochen wurde, bittet er um Klarstellung, dass bei der landwirtschaftlichen Nutzung die Tiere über Brunnen versorgt werden. Das Gemeindewasser wird lediglich für Nahrung, Reinigung, etc. genutzt.

MGR *** gibt zu bedenken, dass die zweite Variante eine bessere Vergleichsmöglichkeit, z. B. mit den Preisen des Wasserzweckverbands Inn-Salzach, bietet.

Beschluss Nr. 99/2026 12:2
Der Gemeinderat beschließt, dass
- § 9a Abs. 2 der BGS-WAS die Grundgebühr gemäß Kalkulation erhöht wird.
- in § 10 Abs. 1 und 3 der BGS-WAS die Verbrauchsgebühren auf 3,01 €/m³ erhöht wird.
- die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der in der vorliegenden Form neu erlassen wird.

7. Änderung Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
Die Abwassergebühren des Markts Marktl für das versorgte Gebiet wurden neu kalkuliert. Da im Zuge der Kalkulation festgestellt wurde, dass die aktuellen Abwassergebühren von 2,05 € / m³ nicht mehr kostendeckend sind, ist eine Gebührenerhöhung notwendig. Das Gebot zur Kostendeckung ergibt sich aus Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Aus diesem Grunde muss auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) geändert werden.

Gründe für die Gebührensteigerung sind insbesondere künftig anfallende Kosten für geplante Kanalbefahrungen und -sanierungen des Kanalnetzes im Versorgungsgebiet Marktl. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Abwassergebühr auf 3,64 € / m³ anzupassen. Im vorliegenden Kalkulationszeitraum entstand ein Verlust von ca. 150.000 €.

Die Kalkulation umfasst den Zeitraum 01.10.2026 bis 30.06.2030. Nachfolgend zur überörtlichen Rechnungsprüfung wurde der Kalkulationszeitraum entsprechend dem Veranlagungszeitraum (künftig 01.07. bis 30.06.) angepasst.
Im Übrigen wurde die BGS-WAS an die aktuelle Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages angepasst.

Der Marktgemeinderat diskutiert die Kalkulation und kommt zu dem Schluss, dass Kanalsanierungen alsbald stattfinden sollten, um Grundwasserverschmutzung zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Um Förderungen nach RZWas zu erhalten, sind zunächst eigene Investitionen notwendig, damit eine Härtefallregelung nach RZWas greifen kann, was sich zunächst in höheren Abwassergebühren niederschlägt.

Beschluss Nr. 100/2026 einstimmig
Der Gemeinderat beschließt, dass
- in § 10 Abs. 1 Satz 2 die Schmutzwassergebühr auf 3,64 €/m³ erhöht wird.
- die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der in der vorliegenden Form neu erlassen wird.

8. ILE - Zweckvereinbarung Regionalbudget
Für das Regionalbudget 2027 wurde in der Steuerkreissitzung die Gemeinde Pleiskirchen als ausführende Stelle bestimmt. Zur Abrechnung des Regionalbudgets unterzeichnen die ILE-Gemeinden eine Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Pleiskirchen. Das Umsetzungsmanagement organisiert Zeitplan und Abwicklung des Regionalbudgets 2027 in Absprache mit Pleiskirchen. Ein Termin für Projekteinreichungen steht noch nicht fest. Die Zweckvereinbarung für das Jahr 2027 wurde den Gemeinderäten vor der Sitzung über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Das Budget enthält für das kommende Jahr 75.000 €.

Zur Aufgabenübertragung von den anderen sieben Gemeinden an die Gemeinde Pleiskirchen ist eine Zweckvereinbarung notwendig.

Beschluss Nr. 101/2026 einstimmig
Der Gemeinderat beschließt, dass der Zweckvereinbarung für das Regionalbudget 2027 zugestimmt wird.

9. Antrag Bürgerliste Marktl zur Barrierefreiheit
Die Gemeinderatsfraktion beantragte mit Antrag vom 13.07.2026 die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

*MGRin *** trägt den Antrag vor.*

„Die Barrierefreiheit ist eine zentrale gesetzliche und gesellschaftliche Pflichtaufgabe einer Gemeinde. Sie umfasst den Abbau von Barrieren, damit Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren und Familien gleichberechtigt am Leben teilnehmen können.
Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden bedeutet, dass Einrichtungen wie Rathäuser, öffentliche Toiletten etc. für alle Menschen – unabhängig von einer Behinderung, dem Alter oder der aktuellen Lebenslage – ohne Hindernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.
Der Rathauseingang der Gemeinde Marktl stellt jedoch eine große Barriere für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, Senioren und Familien dar, es befindet sich kein elektronischer Türöffner am Eingang, sodass es besagten Menschen nicht ohne fremde Hilfe möglich ist, das Rathaus zu gelangen.
Im Innenhof der Gemeinde befindet sich eine öffentliche Toilette, zwar mit einer großen Toilettenkabine für Rollstuhlfahrer, jedoch wird der Zugang zur Toilette durch eine Stufe und einer Tür ohne elektronische Türöffner stark erschwert. Ebenso befindet sich in der Damentoilette zwar eine große Kabine, in der ein Rollstuhlfahrer theoretisch Platz hätte, leider fehlen aber links und rechts der Toilette Haltegriffe, wodurch ein Toilettengang für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen erschwert wird.
Um allen Menschen der Gemeinde Marktl und deren Besuchern einen barrierefreien Zugang zum Rathaus und zur öffentlichen Toilette zu ermöglichen, sind Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit von Seiten der Gemeinde zu ergreifen.“

Es wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Eingang Rathaus:** die Gemeinde lässt sich einen Kostenvoranschlag für einen elektronischen Türöffner beim Rathauseingang erstellen. Es soll geprüft werden, inwieweit die Schwelle beim Eingang beseitigt werden kann. Hierfür soll gegeben falls auch ein Kostenvoranaschlag gestellt werden.

2. **Eingang und Toilettenraum der öffentlichen Toilette im Innenhof des Rathauses:** die Gemeinde lässt sich einen Kostenvoranschlag für eine geeignete Rampe, einen elektronischen Türöffner und für Haltegriffe (auf beiden Seiten der Toilette) erstellen.

3. Die Kosten der Maßnahmen zur Barrierefreiheit sollen in diesen Haushalt aufgenommen werden.

4. Der Freistaat unterstützt die bayerischen Kommunen beim Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum, zum Beispiel mit finanzieller Unterstützung im Rahmen der Städtebauförderung. Es soll geprüft werden, wie hoch der Förderbetrag der Städtebauförderung in diesem Fall für die Gemeinde ausfallen wird.

5. Die Ausführung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit des Rathauseingangs und der öffentlichen Toilette im Innenhof soll so bald wie möglich ausgeführt werden, erstrebenswert ist eine Ausführung noch im Kalenderjahr 2026.

MGR *** bemängelt, dass neben der mangelnden Barrierefreiheit die häufige Schließung der öffentlichen Toilette eine größere Hürde darstellt. Bgm. Dittmann meint, dass sich die Situation mittlerweile verbessert hat, aber eine dauerhafte Öffnung wegen Vandalismus nicht möglich ist.

1. Bgm. Dittmann erklärt, dass die Vorschläge 1. und 2. zu den Kostenvoranschlägen angenommen werden können, ebenso wie der 4. Aspekt zu den Förderungen, wobei er hierbei auf eine Umsetzung im nächsten Jahr verweist. Eine Kostenaufnahme in den Haushalt dieses Jahres nebst Ausführung der Maßnahmen können laut Bgm. Dittmann nicht verwirklicht werden. Hierfür fehlen derzeit die Mittel. Zudem sieht Bgm. Dittmann es kritisch, die öffentliche Toilette zeitgleich mit den Toiletten im Bürgerhaus zu renovieren.

2. Bgm. *** lobt den gelungenen Antrag und stimmt zu, dass es sich um ein notwendiges Thema handelt, das realisiert werden soll. Vielleicht ist eine Umsetzung im Kalenderjahr 2027 möglich.

MGRin *** zieht die Vorschläge 3. und 5. zurück.

Beschluss Nr. 102/2026 einstimmig
Der Marktgemeinderat beschließt, dass

- die Gemeinde sich einen Kostenvoranschlag für einen elektronischen Türöffner beim Rathauseingang erstellen lässt. Es soll geprüft werden, inwieweit die Schwelle beim Eingang beseitigt werden kann. Hierfür soll gegeben falls auch ein Kostenvoranaschlag gestellt werden.
- die Gemeinde sich für die öffentliche Toilette im Innenhof einen Kostenvoranschlag für eine geeignete Rampe, einen elektronischen Türöffner und für Haltegriffe (auf beiden Seiten der Toilette) erstellen lässt.
- die Gemeinde prüft, ob und in welcher Höhe eine Förderung z. B. durch die Städtebauförderung für die Gemeinde möglich ist.

10. Mesh-Banner Melberhaus Marktplatz 8
Das Gebäude Marktplatz 8 (Melberhaus) steht unmittelbar am Markplatz. Dessen Fassade sieht marktplatz-seitig äußerst unschön aus. Hieran wird sich auch in naher Zukunft nichts ändern. Immer wieder wird dieser Umstand von Bürgern angesprochen. Man könnte durch die Anbringung eines Mesh-Banners (Kostenpunkt etwa 1.000 €) diese Fassade zumindest optisch deutlich aufwerten. Der Eigentümer wäre einverstanden, sofern die Gemeinde die Kosten des Banners trägt.
Diese relativ geringe Ausgabe ist angesichts der Tatsache, dass das Gebäude unmittelbar am Markplatz steht und hier auch viele Fahrradtouristen wegen des Papsthauses und am Café am Rathaus haltmachen, zu rechtfertigen.
Ortsheimatpfleger *** hat anhand von Fotos das Aussehen der historischen Fassade ermittelt. Hierauf aufbauend wurden verschiedene Farboptionen für die Fassade erstellt.

Bürgermeister Dittmann zeigt verschiedene Gestaltungsoptionen der Fassade. Anschließend diskutiert der Gemeinderat über die Farb- und Folienwahl.

MGR *** meint, es sollte statt dem Mesh-Banner eine schnittfeste Folie genutzt werden. Außerdem sollte die Farbe UV-beständig sein.

MGR *** ist für eine Zweiteilung der Folie. Im Falle von Schäden kann der untere Teil leichter ausgetauscht werden.

MGR *** merkt hierzu an, dass die Sonne das Banner voraussichtlich ausbleichen wird, sodass ein Wechsel der unteren Folie erkennbar sein wird. Bgm. Dittmann will dies mit dem Banner-Hersteller abklären. Außerdem sieht MGR *** das Mesh-Banner kritisch, da hierbei der Untergrund durchscheint, wohingegen eine Folie deckend ist.

MGR *** betont, dass eine solche Verkleidung eine Ausnahme und nicht die Regel werden sollte.

Beschluss Nr. 104/2026 **einstimmig**
Der Gemeinderat beschließt, dass eine Verkleidung für das Anwesen Marktplatz 8 angeschafft werden soll. Es ist noch zu prüfen, ob evtl. eine feste Plane sich in einem ähnlichen Preisrahmen bewegt wie ein Mesh-Banner. Die Gemeinde soll die Kosten hierfür übernehmen.

Beschluss Nr. 105/2026 **11:3**
Es soll die Gestaltungsoption „weiches Backsteinrot“ zur Ausführung kommen.

11. Grundsatzbeschluss zur Erhöhung von Zuschüssen
In der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2026 wurde beantragt, ab 01.01.2027 die Zuschussbeträge für die wiederkehrenden Zuschussanträge evtl. zu erhöhen. Hierzu sollte eine Übersicht bezahlter Zuschüsse der letzten Jahre vorgelegt werden. Diese wurde ausgearbeitet und durch Bürgermeister Dittmann, MGRin ***, MGR *** und MGR *** vorbesprochen.

Bgm. Dittmann schlägt vor, die Standardzuschüsse auf 250,00 € zu erhöhen. Ein anderer Betrag ist im Einzelfall möglich und zulässig (z.B. Musikverein, abgestellt auf die Schülerzahl, sowie TSV Marktl, Festbetrag).
Zusätzlich soll einmal pro Jahr für jeden örtlichen Verein bzw. jede Sparte eines örtlichen Vereins ein Zuschuss von 250 € für die Durchführung von Orts- und Vereinsmeisterschaften gewährt werden.

MGR *** merkt an, dass es weiterhin Abstimmungen über die Zuschüsse geben wird und kein Automatismus entsteht.

MGR *** ist gegen eine pauschale Erhöhung und erachtet 200,00 € für pauschale Anfragen ausreichend. Eine Unterstützung für Ortsvereine mit 250,00 € ist gerechtfertigt, doch eine Erhöhung ohne eine Nachfrage nach Erhöhung sieht er kritisch.

Beschluss Nr. 106/2026 **11:3**
Der Gemeinderat beschließt, dass die wiederkehrenden Zuschüsse auf jährlich 250,00 € angepasst werden. Zusätzlich soll einmal pro Jahr für jeden örtlichen Verein bzw. jede Sparte eines örtlichen Vereins ein Zuschuss von 250,00 € für die Durchführung von Orts- und Vereinsmeisterschaften gewährt werden.

12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

12.1 Geschwindigkeitsbegrenzung Schulstraße
MGRin *** wurde wiederholt darauf angesprochen, dass Unklarheit zu der Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Schulstraße besteht und bittet um das erneute Aufstellen einer Geschwindigkeitsanzeige. Bgm. Dittmann gibt dies an das Bauamt weiter.

12.2 Hackschnitzelbelieferung durch regionale Zulieferer
MGRin *** erkundigt sich, ob für die Fernwärme Marktl eine Hackschnitzelbelieferung von regionalen/lokalen Zulieferern möglich ist. Bgm. Dittmann erklärt, dass zunächst jeder liefern darf. Nach einer Qualitätsprüfung darf nach Nichtbestehen nicht mehr geliefert werden. Dadurch soll ein überschaubarer Kreis an regionalen Lieferanten entstehen.
MGR *** bittet in diesem Zusammenhang um eine konkrete Benennung der Kriterien für die Qualitätsprüfung.

12.3 Barrieren in der Burghauser Straße
2. Bgm. *** wurde mehrmals auf Barrieren am Fußgängerübergang an der schwer befahrenen Burghauser Straße Höhe Bergham aufmerksam gemacht. Nach einer Besichtigung hat er die Barrieren begutachtet und für den Gemeinderat durch Fotos dokumentiert und bittet um eine Behebung des Problems. Er bittet um eine Weiterleitung des Anliegens an das Landratsamt Altötting, damit der Weg

für die Bürger zum Bushaus und zum Supermarkt Netto erleichtert wird. Bgm. Dittmann merkt an, dass die bemängelten Barrieren teilweise dem Wasserabfluss dienen, wird dies jedoch weiterleiten.

Dittmann
Erster Bürgermeister

Rose
Schriftführerin

Ende: 20:54